Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.06.2025 **Drucksache 19/7531**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete in den Jahren 2024 und 2025 in Bayern aufgenommen worden sind (bitte nach Monaten und Landkreisen auflisten), wie viele Geflüchtete in den Landkreisen in Bayern untergebracht sind (bitte nach Unterkünften in den Gemeinden, die jeweiligen Kapazitäten und die tatsächliche Belegung auflisten) und warum wird die finanzielle Unterstützung für die Schaffung von Wohnraum seitens der Staatsregierung nicht freigegeben und kommt bei den Landkreisen nicht an, um die Notunterkünfte aufzulösen?[1]

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Asylzugangszahlen stellen sich 2024 und 2025 wie folgt dar:

	2024	2025*
Januar	rd. 2 800	rd. 1 600
Februar	rd. 2 300	rd. 1 250
März	rd. 2 450	rd. 1 250
April	rd. 2 850	rd. 850
Mai	rd. 2 650	rd. 800
Juni	rd. 2 700	rd. 550
Juli	rd. 3 000	
August	rd. 3 200	
September	rd. 3 100	
Oktober	rd. 2 600	
November	rd. 2 150	
Dezember	rd. 2 100	

* Stand der Auswertung: 30.06.2025. Durch Nachregistrierungen werden Einreisen für die Vergangenheit nachträglich erfasst, so dass sich hierdurch ggf. auch Auswirkungen auf zurückliegende Monate und die dort bisher genannten Zahlen ergeben können.

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Anzahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine für Bayern im Ausländerzentralregister (AZR) wie folgt angewachsen:

– 2024: rd. 20 000

[1] siehe hier: https://www.merkur.de/lokales/weilheim/weilheim-ort29677/geld-fuer-unterkuenfte-fehlt-klarer-trend-seit-januar-sind-keine-asylbewerber-mehr-im-landkeis-angekommen-93802386.html

– 2025 (Januar – Mai): rd. 2 450

Die Asylzugangszahlen und der Aufwuchs an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht statistisch auswertbar nach Regierungsbezirken/Kreisverwaltungsbehörden und – betreffend die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine – auch nicht nach Monaten vor und können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV), in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Die Zahl der untergebrachten geflüchteten Personen (Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, untergebrachte Personen in Asylunterkünften, Personen in Privatwohnungen und Emigranten in Übergangswohnheimen) stellt sich aktuell (Stand: 03.06.2025) in den 71 bayerischen Landkreisen wie folgt dar:

Landkreis	untergebrachte Personen
Aichach-Friedberg	2 320
Altötting	2 458
Amberg-Sulzbach	2 055
Ansbach	2 814
Aschaffenburg	2 867
Augsburg	4 939
Bad Kissingen	2 329
Bad Tölz-Wolfratshausen	2 563
Bamberg	2 787
Bayreuth	1 760
Berchtesgadener Land	1 989
Cham	2 493
Coburg	1 497
Dachau	2 648
Deggendorf	2 945
Dillingen a.d.Donau	2 021
Dingolfing-Landau	1 924
Donau-Ries	2 470
Ebersberg	2 690
Eichstätt	2 908
Erding	2 630
Erlangen-Höchstadt	1 627
Forchheim	2 902
Freising	3 689
Freyung-Grafenau	1 505
Fürstenfeldbruck	4 701
Fürth	1 681
Garmisch-Partenkirchen	2 314
Günzburg	2 316
Haßberge	2 099
Hof	1 890
Kelheim	2 558
Kitzingen	1 660
Kronach	1 145
Kulmbach	1 534
Landsberg a.Lech	2 587
Landshut	2 204

Lichtenfels	1 496
Lindau (Bodensee)	1 764
Main-Spessart	2 167
Miesbach	1 966
Miltenberg	2 882
Mühldorf a.Inn	2 405
München	7 294
Neuburg-Schrobenhausen	2 250
Neumarkt i.d.OPf.	2 181
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	1 829
Neustadt a.d.Waldnaab	1 751
Neu-Ulm	3 057
Nürnberger Land	2 509
Oberallgäu	2 772
Ostallgäu	2 450
Passau	4 001
Pfaffenhofen a.d.Ilm	2 441
Regen	1 386
Regensburg	4 286
Rhön-Grabfeld	1 304
Rosenheim	3 769
Roth	1 819
Rottal-Inn	1 993
Schwandorf	2 874
Schweinfurt	2 687
Starnberg	2 554
Straubing-Bogen	1 403
Tirschenreuth	1 517
Traunstein	3 530
Unterallgäu	2 877
Weilheim-Schongau	2 524
Weißenburg-Gunzenhausen	1 577
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	1 471
Würzburg	3 092

Die Belegung nach Unterkünften in den kreisangehörigen Gemeinden sowie die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte in den 71 Landkreisen liegen dem StMI nicht statistisch auswertbar vor und können, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV), in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Seit Einführung der flächendeckenden Grenzkontrollen im Herbst 2023 ist ein Rückgang der Asylzugänge zu beobachten. Dieser hat sich mit der von der Bundesregierung eingeleiteten Asylwende nochmals deutlich verstärkt. Ein entscheidender Faktor sind hier die nochmals verstärkten Grenzkontrollen und konsequente Zurückweisungen. Der saisonal zu erwartende Anstieg des Zugangs ist heuer bislang nicht zu beobachten. Diese Lage lässt es nun zu, keine zusätzlichen Kapazitäten aufzubauen und unwirtschaftliche Unterkünfte und Notunterkünften zu beenden. Dabei ist Leerstand zu vermeiden und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Aufnahmefähigkeit Bayerns erhalten bleibt. Zur möglichst effizienten Umsetzung dieses Konsolidierungsprozesses befinden sich das Landratsamt Weilheim-Schongau, die

Regierung von Oberbayern und das StMI derzeit im Austausch. Teure Notunterkünfte sollen durch die Belegung von wirtschaftlichen Unterkünften abgelöst werden.